

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

Deutsch als Landessprache

3 Ausschüsse

18. Wahlperiode

Version: 11/05/2016

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.

Deutsch als Landessprache - 3 Ausschüsse

A. Basisinformationen

Szenario	1
Ablaufplan	2
Gesetzentwurf	3
Arbeitsblatt	4

B. Fraktionspositionen

CVP-Positionen	5
APD-Positionen	6
PSG-Positionen	7
ÖSP-Positionen	8

C. Materialien für die Durchführung

Erste Fraktionssitzung	Funktionsbeschreibung CVP-Fraktionsvorsitz	9
	Funktionsbeschreibung Bundestagspräsident/in	10
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	11
	Funktionsbeschreibung APD-Fraktionsvorsitz	12
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	13
	Funktionsbeschreibung PSG-Fraktionsvorsitz	14
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	15
	Funktionsbeschreibung ÖSP-Fraktionsvorsitz	16
	Funktionsbeschreibung Alterspräsident/in	17
Erste Plenarsitzung	Redemanuskript Konstituierung	18
	Redemanuskript erste Beratung	19
Ausschussberatungen	Hilfsblatt Verfassungsausschuss (f)	20
	Beschlussempfehlung	21
	Hilfsblatt Integrationsausschuss	23
	Berichtsformular	24
	Hilfsblatt Ausschuss	
	für Kultur und Medien	25
	Berichtsformular	26
Zweite Fraktionssitzung	CVP-Redezettel	27
	Änderungsantrag	28
	APD-Redezettel	30
	Änderungsantrag	31
	PSG-Redezettel	33
	Änderungsantrag	34
	ÖSP-Redezettel	36
	Änderungsantrag	37
Zweite Plenarsitzung	Redemanuskript	39

Anhang

Positionenmatrix	41
------------------	----

Szenario

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Funktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

Rechtslage

Artikel 22 des *Grundgesetzes* legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können.

Kritikerinnen und Kritiker sehen in einer solchen Regelung unnötige Symbolpolitik. Sie fürchten zudem, dass eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz zu einer Diskriminierung von Menschen führen könnte, die aus anderen Ländern zugewandert sind oder die eine der in Deutschland anerkannten Minderheitensprachen sprechen (Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Sorbisch und Wendisch, Romani, Plattdeutsch).

Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France - DGLFLF*). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der Teilnehmenden
25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsweise des Bundestages ○ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ○ Grundlinien des Themas ■ Übernahme des Abgeordnetenmandats 	
50 min	Faktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahl der Fraktionsvorsitze ■ Aufteilung auf die Ausschüsse ■ Benennung der Ausschussvorsitze ■ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ■ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD 	
15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konstituierung des Parlaments ■ Einsetzung der Ausschüsse ■ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse 	
60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes ■ Nach 40 min: Mitberatende Ausschüsse geben Stellungnahmen an federführenden Ausschuss ■ Nach 60 min: Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung 	
30 min	Faktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ■ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD ■ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ■ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte ■ Erstellung einer kurzen Rede 	
20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweierte Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ○ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ○ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge ○ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ■ Dritte Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf 	
10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ■ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich 	

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes:
Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz**

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns.

Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung (zur Ausschussvorbereitung, nachdem Personalentscheidungen getroffen sind)

1. Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

1

Verfassungsausschuss

Besteht die Notwendigkeit, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern?

Kann eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz überhaupt eine konkrete Wirkung auf das Zusammenleben in Deutschland entfalten?

Welche Bedeutung hätte die Grundgesetzänderung für den Schutz in Deutschland lebender Minderheiten?

1

Integrationsausschuss

Welche Auswirkungen hätte die Grundgesetzänderung auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten beim Erwerb der deutschen Sprache?
 - im Hinblick auf die Anerkennung ihrer besonderen kulturellen Identität und Kompetenz?

1

Ausschuss für Kultur und Medien

Welche Folgen hätte die Grundgesetzänderung für die Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien?

Was würde sie für diejenigen bedeuten, die in Kultur (Theater, Museen, Literatur etc.) und Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet etc.) aktiv sind?

Welche langfristigen Folgen für die Gesellschaft sind zu erwarten?

2. Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

- Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)
 - Wir lehnen das Gesetz ab
 - Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3. Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4. Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der CVP

Die Christliche Volkspartei (CVP) steht für eine werteorientierte Politik, deren Aufgabe es ist, die Herausforderungen für eine moderne Verantwortungsgemeinschaft zu bewältigen.

Die deutsche Sprache gehört zu den verbindlichen kulturellen Grundlagen der Bundesrepublik. Deshalb sieht es die CVP als Selbstverständlichkeit, die deutsche Sprache und ihre herausragende Stellung als gesellschaftliches Verständigungs- und Integrationsmittel zu betonen und zu bewahren.

Die Positionen der CVP zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die CVP fordert mit ihrem Entwurf zur Grundgesetzänderung den Schutz der deutschen Sprache als einziges Band der Gesellschaft. Die Situation in Deutschland erfordere es, sich auf gemeinsame geschichtlich und kulturell gewachsene Werte zu besinnen. Mit dieser Maßnahme hofft die CVP, Protestbewegungen wie PEGIDA und neuen Parteien von rechts den Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, dass es in der Vergangenheit gelungen ist, die Verfassung der Bundesrepublik gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, ohne dabei ihren konstituierenden Charakter zu verletzen oder Zweifel an ihrer Integrität aufkommen zu lassen.

Den Minderheitenschutz sehen die Abgeordneten der CVP durch deutsches und europäisches Recht ausreichend sichergestellt.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration und des kulturellen Ausdrucks

Die Integration von Zuwanderern ist die maßgebliche Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Staatliche Angebote zur Integration dürfen keine Einbahnstraße sein. Vorrangig ist es Aufgabe der Zuwanderer selbst, sich zu integrieren. Das Erlernen der deutschen Sprache stelle die Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration dar. Die Betonung der deutschen Sprache als Verfassungsziel würde diesen Sachverhalt auch gesetzlich anerkennen.

Den Stellenwert anderer Sprachen herunterzuspielen oder damit einhergehende kulturelle Identitäten und persönliche Kompetenzen abzuerkennen, ist nicht Anliegen der CVP. Eine untragbare Entwicklung wäre aber die Entstehung von Parallelgesellschaften, die nur in den Sprachen der Herkunftsänder kommunizieren.

Eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz soll nicht nur reine Symbolik sein. Die Abgeordneten der CVP sehen die Politik in der Verantwortung, die Kultur- und Medienlandschaft in diese Aufgabe miteinzubeziehen. Maßnahmen nach dem Vorbild einer französischen Sprachpolitik wie die Einführung von Sprachquoten in Funk und Fernsehen sind dabei durchaus denkbar. Die Förderung fremdsprachiger Inhalte in Kultur und Medien sieht die CVP als integrationspolitischen Irrweg.

Die CVP übernimmt mit der angestrebten Grundgesetzänderung nicht nur Verantwortung für die derzeitige gesellschaftliche Lage, sondern auch für das Zusammenleben zukünftiger Generationen.

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Die CVP ist die größte Fraktion. Für eine Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine enge Zusammenarbeit mit der APD versteht sich innerhalb der Regierungskoalition an dieser Stelle von selbst. Über die Sprache Gemeinschaft zu stiften, könnte aber noch besser gelingen, wenn auch die Opposition zumindest teilweise für das Vorhaben gewonnen werden könnte.

Grundlegende Ansichten der APD

Die Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) sieht sich in ihrer sozialdemokratischen Tradition als Kämpferin für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Deutschland an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Ein selbstbestimmtes Lebens muss auch für diejenigen erreichbar sein, die nicht in diesem Land geboren wurden.

Die APD befürwortet deshalb die Betonung der zentralen Stellung der deutschen Sprache und ihrer integrerenden Funktion, soweit dies nicht zu Diskriminierung führt.

Die Positionen der APD zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die Abgeordneten der APD verstehen den Regierungsentwurf zur Änderung des Grundgesetzes als unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen, denen sich die deutsche Gesellschaft aufgrund der Zuwanderung gegenüber gestellt sieht. Eine gemeinsame Sprache ist die Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und eine gemeinsame Identität, unabhängig von Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status.

In Parteigremien wird seit einiger Zeit diskutiert, ob in einem weiteren Satz die Minderheitensprachen in Deutschland Erwähnung finden sollten. Dies erscheint zwar nicht als zwingend notwendig, da nationale und europäische Regelungen deren Schutz bereits garantieren. Eine ausdrückliche Benennung würde die sprachliche und kulturelle Vielfalt der deutschen Gesellschaft jedoch stärker anerkennen.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration und des kulturellen Ausdrucks

Die Abgeordneten der APD sehen in der Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein Kommunikationsangebot an alle in Deutschland lebenden Menschen. Damit dieses Angebot erfolgreich zur Integration beitragen kann, muss die Bereitschaft zur Kommunikation sowohl auf Seiten des deutschen Staates als auch auf Seiten der Zuwandernden bestehen.

Die APD betrachtet den deutschen Staat als Akteur, der in Sachen Integration aktiv bei der Klärung und Ausformulierung der Rechte und Pflichten des Staates und der Menschen vorangeht und Orientierung bietet. Der Staat steht dabei nicht nur in der Rolle des Fordernden, sondern auch des Fördernden. Die Anerkennung sprachlicher und kultureller Identitäten und Kompetenzen sieht die APD als Bereicherung für eine moderne Gesellschaft.

Die APD hält das aktuelle Engagement des Staates zur Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien für richtig. Darüber hinaus scheint ihr eine Förderung von Formaten sinnvoll, über die Zugewanderte Deutsch als Fremdsprache erlernen und ihre Fähigkeiten vertiefen sowie Kenntnisse über Deutschland erwerben können.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Für eine Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine enge Zusammenarbeit mit der CVP versteht sich innerhalb der Regierungskoalition an dieser Stelle von selbst. Über die Sprache Gemeinschaft zu stifteten, könnte aber noch besser gelingen, wenn auch die Opposition zumindest teilweise für das Vorhaben gewonnen werden könnte.

Grundlegende Ansichten der PSG

Die Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) kämpft für eine sozialistische Alternative zum bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. Die deutsche Politik muss sich den vielfältigen Herausforderungen stellen, die durch die Globalisierung entstanden sind und die sie selbst mitverschuldet hat. Ein Rückfall in konservative Verhaltens- und Denkmuster ist dabei der falsche Weg.

Die PSG sieht in der Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz gefährliche Symbolpolitik.

Die Positionen der PSG zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die Abgeordneten der PSG stehen dem eingebrachten Gesetzentwurf äußerst kritisch gegenüber. Die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz bedeutet für sie einen Missbrauch der Verfassung für ein politisches Signal. Der Sinn des Grundgesetzes ist aber, das Funktionieren unserer Demokratie und unsere Grundrechte zu sichern. Mit der Verankerung des Deutschen im Grundgesetz wird Sprache zu einem diskriminierenden Symbol, das sich gegen Vielfalt und Toleranz richtet. Deutsch ist als Amts- und Verwaltungssprache in Deutschland gesetzlich definiert, die Betonung im Grundgesetz ein Ausdruck von Deutschtümelei.

Zudem besitzt für die PSG der Minderheitenschutz Priorität. Die Festlegung der deutschen Sprache als Landessprache hat allenfalls unter Einbezug des Schutzes der Sprachen regionaler Minderheiten Sinn. Dringend müsste in diesem Rahmen auch endlich die deutsche Gebärdensprache als eigene Minderheitensprache anerkannt werden.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration und des kulturellen Ausdrucks

Die PSG zweifelt nicht an der wichtigen integrativen und kulturellen Funktion, der deutschen Sprache. Sie zweifelt aber an der Notwendigkeit, die deutsche Sprache deshalb im Grundgesetz zu verankern. Die zu erbringenden Integrationsleistungen und der Nachweis des Spracherwerbs für Zuwanderer sind bereits im Zuwanderungsgesetz geregelt. Der Staat steht nun in der Bringschuld, eine ausreichende Anzahl an Sprach- und Integrationskursen auch zu gewährleisten. Darüber hinaus hält es die PSG für erforderlich, auch die aufgrund hoher Qualifikation „gewünschten“ Zuwanderer beim Spracherwerb in die Pflicht zu nehmen und nicht ein Ausweichen ins Englische hinzunehmen. Eine Priorisierung bestimmter Einwanderergruppen gefährdet die Integration und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die PSG sieht in der eingebrachten Grundgesetzänderung eine Gefahr für die Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland. Sie unterstellt, dass hier eine gesetzliche Grundlage für Zensur und für die Diskriminierung anderer Sprachen geschaffen wird. In der Bevölkerung könnte dies als Signal für Abschottung und Ausgrenzung aufgefasst werden. Integration und Inklusion bedeuten aber zuallererst Offenheit. Andere Sprachen müssen deshalb verstärkt Eingang in Kultur und Medien finden.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die größte Oppositionspartei (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering. Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche im Gesetzentwurf der Regierung und in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit Alternativen aufzuzeigen.

Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP) steht mit ihren Grundwerten für eine Politik, die Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Vielfalt fördert. Die Herausforderungen einer globalisierten Gesellschaft begreift die ÖSP als Chance, gemeinsam neue politische Wege zu gehen.

Für die ÖSP besteht keine akute Notwendigkeit für die vorgeschlagene Grundgesetzänderung. Sie kann sich allerdings durchaus vorstellen, den Vorschlag mitzutragen, wenn durch entsprechende Ergänzungen kulturelle Vielfalt betont und Integration gefördert wird.

Die Positionen der ÖSP zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Ob die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz sinnvoll ist, hängt in den Augen der ÖSP von der Ausformung des Gesetzes ab. Die Festlegung des Deutschen als Landessprache kann erstens sinnloser Ballast sein, der im Grundgesetz nichts zu suchen hat, weil er eine Selbstverständlichkeit beschreibt. Sie kann zweitens als Geste der Überhöhung von ‚Deutschtum‘ sowie der Beharrung auf Althergebrachtem wahrgenommen werden, was eine fatale diskriminierende Wirkung hätte und rechtspopulistische Parteien wie die „Neue Idee für die Heimat“ stärken würde. Sie kann drittens als ein Integrationsangebot an alle Menschen in Deutschland mit ihren vielfältigen Hintergründen formuliert werden. Für diesen dritten Weg setzt sich die ÖSP ein. Nur wenn das Gesetz in diesem Sinne ausformuliert wird, kann sie sich eine Zustimmung vorstellen.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Aus Sicht der ÖSP hat die deutsche Politik in der Vergangenheit versäumt, ein nachhaltiges Integrationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung allein wird dabei keine Abhilfe schaffen. Es wäre jedoch ein Angebot an die Einwanderinnen und Einwanderer, die sprachliche und kulturelle Vielfalt Deutschlands in die Verfassung aufzunehmen. Sprachliche Kompetenzen und kulturelle Hintergründe müssen eine gesetzliche Würdigung erfahren. Nur so kann Integration in den Augen der ÖSP-Abgeordneten gelingen. Eine Politik der Abschottung kann keine Lösung sein.

Die deutsche Sprache unterliegt als gesprochene Sprache stets einem Wandel. Eine Festschreibung im Grundgesetz darf daher nicht zur Grundlage für neue sprachliche Beschränkungen in der Kultur- und Medienpolitik werden. Die ÖSP ist vielmehr der Meinung, dass der Wert unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch dadurch zum Ausdruck kommen muss, dass die Sprachen regionaler Minderheiten und die Sprachen der Eingewanderten verstärkt Eingang in die Medien- und Kulturlandschaft finden. Dies würde die Integration tatsächlich fördern, weil diese nur als ganzheitlicher und offener Prozess unter Anerkennung unterschiedlicher Identitäten gelingen kann.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Sie sieht im Regierungsvorschlag eine Chance, durch geschicktes Agieren eigene Vorstellungen im Grundgesetz zu verankern.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion frühzeitig mit der Ihres Koalitionspartners APD abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
 - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Integrationsausschuss
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ____ Personen: Verfassungsausschuss
 - b) ____ Personen: Integrationsausschuss
 - c) ____ Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten
(aus der CVP)
Funktionsbeschreibung



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Integrationsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

Welche Auswirkungen hätte die Grundgesetzänderung auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten beim Erwerb der deutschen Sprache?
- im Hinblick auf die Anerkennung ihrer besonderen kulturellen Identität und Kompetenz?

Ablauf der Ausschusssitzung

Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):

Bitte Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.

Diskussion (20 Minuten):

Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.

Verfassen des Berichts (10 Minuten):

Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion frühzeitig mit der Ihres Koalitionspartners CVP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Verfassungsausschuss
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ____ Personen: Verfassungsausschuss
 - b) ____ Personen: Integrationsausschuss
 - c) ____ Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Verfassungsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin / als Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Besteht die Notwendigkeit, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern?
- Kann eine Verankerung der deutschen Sprache im GG überhaupt eine konkrete Wirkung auf das Zusammenleben in Deutschland entfalten?
- Welche Bedeutung hätte die Grundgesetzänderung für den Schutz in Deutschland lebender Minderheiten?

Ablauf der Ausschusssitzung

Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):

Bitten Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.

Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.

Diskussion (15 Minuten):

Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.

Verlesung und Diskussion der Berichte der mitberatenden Ausschüsse (10 Minuten):

Die Mitglieder mitberatender Ausschüsse sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie deren Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.

Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.

Gesamtabstimmung (5 Minuten):

Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Kultur und Medien
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ____ Personen: Verfassungsausschuss
 - b) ____ Personen: Integrationsausschuss
 - c) ____ Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Welche Folgen hätte die Grundgesetzänderung für die Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien?
- Was würde sie für diejenigen bedeuten, die in Kultur (Theater, Museen, Literatur etc.) und Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet etc.) aktiv sind?
- Welche langfristigen Folgen für die Gesellschaft sind zu erwarten?

Ablauf der Ausschusssitzung

Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):

Bitte Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen evtl., was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.

Diskussion (20 Minuten):

Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.

Verfassen des Berichts (10 Minuten)

Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) Personen: Verfassungsausschuss
 - b) Personen: Integrationsausschuss
 - c) Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten
(aus der ÖSP)
Funktionsbeschreibung



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten
Redemanuskript Konstituierung



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
4. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der CVP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

Mitteilungen über Ausschüsse

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Verfassungsausschuss, einen Integrationsausschuss sowie einen Ausschuss für Kultur und Medien geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Verfassungsausschuss an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Integrationsausschuss fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien fällt an die PSG-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Erste Beratung des Gesetzentwurfes

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Verfassungsausschuss die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Integrationsausschuss sowie der Ausschuss für Kultur und Medien befasst werden sollen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.

Sitzungsende

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.





Der Verfassungsausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Gesetzesentwurf beizubehalten
 den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Entwurf der Bundesregierung	Änderungen in der Ausschussfassung
(3) Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns.	

Zustimmung: ____ Pers. **Ablehnung:** ____ Pers. **Enthaltung:** ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende /
Ausschussvorsitzender)





(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende /
Ausschussvorsitzender)



Ausschuss für Ausschuss für Kultur und Medien
Berichtsformular



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende /
Ausschussvorsitzender)

Für den Vorsitz der CVP-Fraktion (bzw. eine Beauftragte / einen Beauftragten) **Redezettel**



Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von fünf Minuten.
Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.
Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:
Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:
Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Für den Vorsitz der CVP-Fraktion
Änderungsantrag



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der APD.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der CVP	
(3)	

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von vier Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht noch-mals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Für den Vorsitz der APD-Fraktion
Änderungsantrag



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der CVP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der APD

(3)

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht noch-mals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Für den Vorsitz der PSG-Fraktion
Änderungsantrag



Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Ihre Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PSG

(3)

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Für den Vorsitz der ÖSP-Fraktion
Änderungsantrag



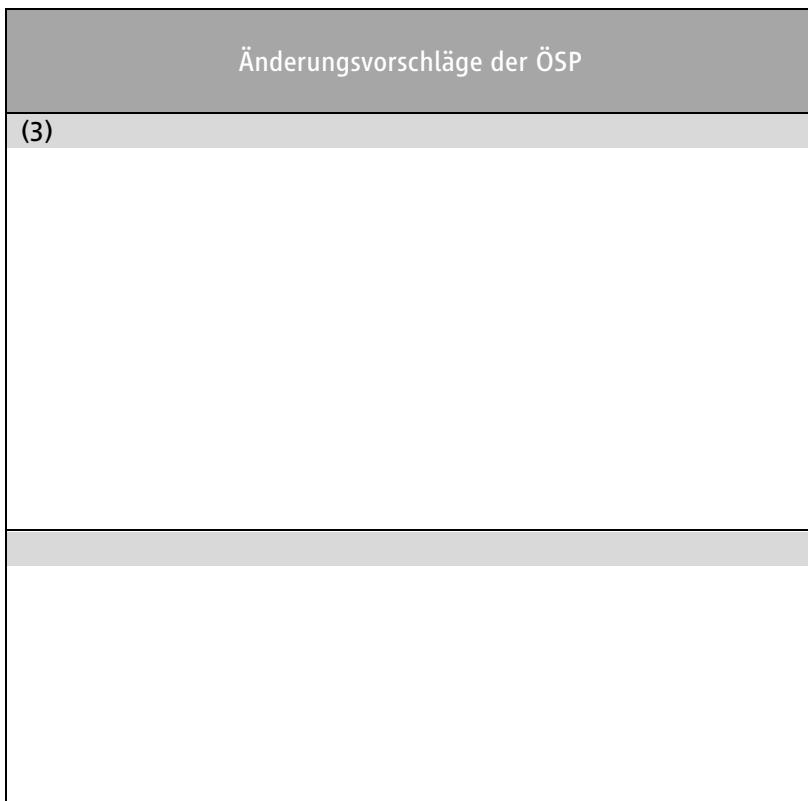
Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Ihre Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der ÖSP

(3)



Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Für die Bundespräsidentin /
den Bundespräsidenten
Redemanuskript zweite und dritte Beratung



Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.

Vorstellung der Beschlussempfehlung

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Verfassungsausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

Aussprache

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von vier Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von jeweils drei Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung

Wer

- dem Gesetzentwurf
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung *[falls dort verändert]*
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *[falls erfolgt]*
- einer Ablehnung des Gesetzentwurfs *[falls vom federführenden Ausschuss empfohlen]* zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

Falls der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

Falls der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit mehr als der Hälfte der Stimmen angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.

Verlesung

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf (Zweidrittelmehrheit erforderlich)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

Sitzungsende

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

DEUTSCH IM GG	CVP	APD	PSG	ÖSP
Leitgedanke	Betonung der Bedeutung und Schutz der deutschen Sprache als Basis der Kultur, Geschichte und Identität.	Betonung der zentralen Stellung der deutschen Sprache ist gut, darf aber nicht zu Diskriminierung führen.	Der Gesetzentwurf ist deutsch-tümelnde Diskriminierung. Minderheitenschutz besitzt Priorität.	Gesetzesvorschlag ist unnötig, aber als Chance für die Bedeutung kultureller Vielfalt nutzbar, wenn richtig eingesetzt.
Verfassungsausschuss <i>Notwendigkeit und Wirkung einer Verankerung im GG Minderheitssprachen</i>	Die Zuwanderungsgesellschaft braucht gemeinsame Norm und Orientierung für Gesellschaft und Gesetzgebung. Minderheitenschutz ist durch deutsches und europäisches Recht sichergestellt.	Gemeinsame Sprache ist Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und Identität. Aufnahme des Minderheitenschutzes in Gesetzesvorschlag würde sprachliche/kulturelle Vielfalt stärker anerkennen.	Die deutsche Sprache wird durch Verankerung im GG zu diskriminierendem Symbol. Deutsch ist schon gesetzlich als Amtssprache festgelegt. Wenn Deutsch im GG, dann nur unter Einbeziehung des Minderheitenschutzes.	Wenn Deutsch im GG rein symbolische oder diskriminierende Wirkung hätte, wäre sie fatal. Deutsch ist schon gesetzlich als Amtssprache festgelegt. Einbeziehung des Minderheitenschutzes ist nötig.
Integrationsausschuss <i>Auswirkungen auf die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund</i>	Integration ist eine Bringschuld der Zuwandernden, nicht eine Pflicht des deutschen Staates. (Aber: staatliche Angebote sind selbstverständlich und sinnvoll). Hervorhebung der deutschen Sprache bedeutet keine Unterdrückung anderer Sprachen, Kompetenzen und Identitäten.	Die Verankerung der deutschen Sprache soll ein Angebot zur Kommunikation an Zuwandernde sein und Offenheit signalisieren. Der Staat muss bei der Klärung der Rechte und Pflichten des Staates und der Menschen aktiv werden.	Der Spracherwerb von Einwanderern ist im Zuwanderungsgesetz ausreichend geregelt. Der Staat steht in der Bringschuld, Sprach- und Integrationskurse zu ermöglichen. Die Pflicht zum Spracherwerb muss auch für „erwünschte“ Einwanderer gelten.	Kulturelle Vielfalt muss als Verfassungsauftrag betont werden. Die sprachlichen Kompetenzen von Einwanderern müssen anerkannt werden. Die Pflicht zum Spracherwerb muss auch für „erwünschte“ Einwanderer gelten.
Ausschuss für Kultur und Medien <i>Folgen für Kultur- und Medienpolitik, Kultur- und Medien schaffende sowie Bevölkerung</i>	Eine Festschreibung des Deutschen als Landessprache bahnt einen Weg für Fördermaßnahmen (z.B. Sprachquoten). Fokussierung auf die deutsche Sprache in allen Medien dient der Integration. Fremdsprachige Inhalte wären ein integrationspolitischer Irrweg.	Der Staat nimmt die Aufgabe, die deutsche Sprache in Kultur und Medien zu fördern, bereits sehr ernst. Im Zuge der Integration wäre es sinnvoll, den Spracherwerb durch Medien und Kulturbetrieb zu fördern.	GG-Änderung darf nicht zu Diskriminierung und Zensur in Kultur und Medien führen. Vorrangstellung des Deutschen hätte eher trennenden als integrierenden Charakter. Auch andere Sprachen in Kultur und Medien sind zu fördern.	GG-Änderung darf nicht zu Diskriminierung in Kultur und Medien führen. Andere Sprachen sind dort zur Förderung der Integration wichtig. Sprache lebt und wandelt sich stets. Institutionelle Kontrolle ist unmöglich.